

Schutzgebietsverfahren

Zweckverband Wasserversorgung Vorderes Renchtal

**Anpassung Wasserschutzgebiet
OBERKIRCH
„ZV-WV Vorderes Renchtal“
aufgrund der erforderlichen Neuausweisung
des WSG „RENCHEN Tiefbrunnen“**

Erläuterungsbericht

Renchen, 02. Aug. 2024
Der Unternehmensträger:

Lauf, 02. Aug. 2024 Hö-völ
Der Entwurfsverfasser

ZiNK
INGENIEURE
Poststraße 1 • 7886 Lauf
Fon 07841 703-0 • www.zink-ingenieure.de



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines und Sachverhalt	3
2. Allgemeine Beschreibung der Versorgungsanlagen im WSG „RENCHEN Tiefbrunnen“	3
3. Beschreibung der geplanten Nutzungen im Einzugsbereich des Wasserschutzgebietes Renchen	4
4. Hinweise zu den beiden Wasserschutzgebieten	4

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Ausdehnung WSG OBERKIRCH „ZV-WV Vorderes Renchtal“ bisher - künftig	5
----------------------------------------------------------------------------	---

1. Allgemeines und Sachverhalt

Das Wasserschutzgebiet (WSG) RENCHEN „Tiefbrunnen“ für die beiden Tiefbrunnen (TB 1 und TB 2) der Stadt Renchen muss neu abgegrenzt werden, da die bisherige Ausdehnung dieses Wasserschutzgebietes nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht.

Im Zuge der Neuabgrenzung des WSG Renchen kommt es zu einer Überschneidung der Zonen III A und III B des WSG OBERKIRCH „ZV WV Vorderes Renchtal“. Um die Eindeutigkeit der Wasserschutzgebietsabgrenzungen zu erhalten, ist eine Anpassung der Grenzen des WSG OBERKIRCH „ZV WV Vorderes Renchtal“ notwendig.

2. Allgemeine Beschreibung der Versorgungsanlagen im WSG „RENCHEM Tiefbrunnen“

Die beiden Tiefbrunnen, welche für die Wasserversorgung der Stadt Renchen genutzt werden, liegen östlich der Rench, am südlichen Fuß des Schlossberges, in den Zonen I und II bzw. II A des WSG „RENCHEM Tiefbrunnen“. Dieses Wasserschutzgebiet mit der Nr. 317.015 wurde am 27.01.1969 durch Rechtsverordnung festgesetzt. Das WSG „OBERKIRCH ZV-WV Vorderes Renchtal“ und das WSG „ACHERN Wagshurst“ befinden sich ca. 450 m westlich der beiden o. g. Tiefbrunnen.

Die derzeit genehmigte Entnahmemenge, festgesetzt in der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 23.03.1961, beträgt 25 l/s für das Grundstück Flst-Nr. 4102/3.

Die WR-Erlaubnis gilt insgesamt, um bei Ausfall eines Tiefbrunnens den gesamten Bedarf übergangsweise auch aus einem Brunnen allein decken zu können.

Aus einer Vorstudie vom 10.01.2015, verfasst von HydroGeo+ Dr. Heinz, ging hervor, dass die beiden Tiefbrunnen der Stadt Renchen von zwei verschiedene Grundwasser-komponenten Grundwasser beziehen: Zum einen Grundwasser aus dem Renchtal, welches zum Großteil aus Uferfiltrat der Oberflächengewässer besteht und zum anderen Grundwasser, welches sich flächig aus Niederschlägen im Bereich des mit Löß überdeckten Schottervorkommens bildet.

Anschließend wurden zwischen den Jahren 2015 und 2017 das mutmaßliche Einzugsgebiet von HydroGeo+ Dr. Heinz geophysikalisch kartiert, 6 neue Grundwassermessstellen gebaut sowie umfangreiche Grundwasseruntersuchungen durchgeführt.

3. Beschreibung der geplanten Nutzungen im Einzugsbereich des Wasserschutzgebietes Renchen

Das Einzugsgebiet der Tiefbrunnen Renchen ist stark durch Intensivanbau von Obst und sonstiger Landwirtschaft geprägt. Im Renchtal befindet sich ebenfalls ein großflächiges Industrie- und Gewerbegebiet. Das Grundwasser, welches den Brunnen aus diesem Gebiet zuströmt, hat eine Abstandsgeschwindigkeit von etwa 3 m/d. In Zonen mit überwiegend hoher Durchlässigkeit könnte die Fließstrecke vom südlichen Rand des Einzugsgebietes bis zu den Brunnen in etwa einem Jahr vom Grundwasser durchflossen werden. Der Grundwasserleiter ist jedoch heterogen aufgebaut, mit Zonen geringerer Durchlässigkeiten. Insbesondere unter der Hochterrasse dürfte das Grundwasser langsamer abfließen, mit ca. 1 m/d.

Im Einzugsgebiet bestehen bei den gegebenen Nutzungsüberlagerungen Anforderungen für den Schutz vor Schadstoffeinträgen, wie z. B. Spritzmitteln aus dem Obstbau und aus der Landwirtschaft. Aufgrund der Lößüberdeckung des Grundwasserleiters und dem relativ langsamen Grundwasserzustrom aus Osten/Südosten besteht hier zwar ein Speichereffekt, dennoch gelangen Schadstoffe - wenn auch verzögert - ins Grundwasser und haben dort eine lange Nachwirkzeit.

Die aktuellen Untersuchungen haben gezeigt, dass - falls im Einzugsgebiet weitere Grundwasserentnahmen erfolgen - temporär große Absenktrichter entstehen, welche sich mit dem Zustrom des anderen Trinkwasserbrunnens überlagern. Unter ungünstigen Randbedingungen kann es hierdurch zu Nutzungsüberlagerungen für die beiden Trinkwasserbrunnen der Stadt Renchen kommen, z. B. wenn sich diese zusätzlichen Grundwasserentnahmen über längere Zeiträume ausdehnen oder die Entnahme kurzzeitig sehr stark erhöht wird.

4. Hinweise zu den beiden Wasserschutzgebieten

Zugunsten der beantragten Schutzzone III A des WSG RENCHEN „Tiefbrunnen soll das WSG OBERKIRCH „ZV-WV Vorderes Renchtal“ teilweise zurückgenommen werden. Der Zweckverband Wasserversorgung Vorderes Renchtal hat dem Gesuch der Stadt Renchen am 28.11.2023 zugestimmt.

Eine Übersicht des zurückzunehmenden Wasserschutzgebietes mit den beiden Fassungs-bereichen (Zonen I), der engeren Schutzzone (Zone II) und den weiteren Schutz-zonen (Zonen III A und III B) ergibt sich aus der beiliegenden Übersichtskarte (Anlage-Nr. 2, Plan-Nr. 1).

Für die beantragte Rücknahme des WSG OBERKIRCH „ZV-WV Vorderes Renchtal“ ist ein Übersichtslageplan (Anlage-Nr. 3 Plan-Nr. 1) beigefügt. In diesem Übersichtslageplan sind neben den beantragten Schutzgebietsgrenzen auch die Gemarkungs- und Kreisgrenzen eingetragen.

Die Beschreibung des Wasserschutzgebietes ergibt sich aus § 1 der vorliegenden Schutzgebietsverordnung, aufgestellt vom Landratsamt Ortenaukreis. Die Gesamtflächen betragen:

Beschreibung	bisherige Fläche	geplante Verkleinerung	künftige Fläche
Schutzzonen I und II	37,64 ha	0,00 ha	37,64 ha
Schutzzonen III und III A	173,36 ha	7,26 ha	166,10 ha
Schutzzone III B	591,80 ha	44,65 ha	547,15 ha
Gesamt	802,80 ha	51,91 ha	750,89 ha

Tab. 1 Ausdehnung WSG OBERKIRCH „ZV-WV Vorderes Renchtal“ bisher - künftig

Das WSG OBERKIRCH „ZV-WV Vorderes Renchtal“ liegt auf den Gemarkungen Renchen und Erlach der Stadt Renchen (Ortenaukreis) und Urloffen der Gemeinde Appenweier (Ortenaukreis).

(Lauf, 06.08.2024 Hö-völ)